

Straßenverkehrsbehörde	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Aufstellung von bestimmten Containern, Wechselbehältern und transportable	
Miettoiletten beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Straßenverkehrsbehörde

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 242
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-2939

Fax: (030) 90294-2940

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/verwaltung/strassenverkehrsbehoerde/>

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

Bus

0.2km [Friedhof Reinickendorf](#)

122

0.3km [Lübener Weg](#)

122

0.4km [Sebastian-Friedhof](#)

122

0.4km [Klamannstr.](#)

322, N8

0.4km [Brusebergstr.](#)

122

0.5km [U Paracelsus-Bad](#)

122, 322, N8

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Aufstellung von bestimmten Containern, Wechselbehältern und transportable Miettoiletten beantragen

Wenn Sie als Unternehmer gewerblich bestimmte Container, Wechselbehälter und transportable Miettoiletten auf Straßen, Wegen und Plätzen aufstellen möchten, können Sie die notwendigen Ausnahmegenehmigungen (Rahmen-Ausnahmegenehmigung und Standort-Ausnahmegenehmigungen) einschließlich Regelung der Sondernutzung in einem Vereinfachten Verfahren online beantragen.

Verfahrensablauf

1. Die Straßenverkehrsbehörden der Bezirksämter von Berlin genehmigen auf Antrag die Teilnahme am Vereinfachten Verfahren für die Aufstellung von Wechselsammelbehältern.
2. Für die Nutzung des Online-Diensts benötigen Sie ein Unternehmenskonto (MUK) mit gültigem Elster-Zertifikat.
3. Die Antragstellung und die Beantragung der einzelnen (konkretisierenden) Standortausnahmegenehmigungen erfolgt **ausschließlich** online.
4. Die Behörde prüft die Anträge; die genehmigenden Bescheide werden ausschließlich in elektronischer Form an Ihr Unternehmenskonto (MUK) zugestellt.
5. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Zahlungsaufforderung für die in jedem Einzelfall festgesetzten Gebühren („Sammelabrechnung“).

Voraussetzungen

- **Die Wechselsammelbehälter werden ausschließlich im sogenannten Absetzverfahren aufgestellt.**
- **Die Aufstelldauer beträgt maximal 30 Tage**
Anschließend ist auch für den gleichen Standort ein Neuantrag erforderlich.
- **Das maximale Ausmaß der in Anspruch genommenen Fläche darf je Standort die Abmessungen Breite 2,50 m x Länge 8,00 m und eine Höhe von 3,00 m nicht überschreiten.**
- **Maximal drei Wechselsammelbehälter werden an einem Standort aufgestellt**
Drei Container/Wechselbehälter oder drei transportable Miettoiletten
- **An einem genehmigten Standort können entweder transportable Miettoiletten oder Wechselbehälter/Container abgestellt werden.**
Eine gemischte Genehmigungslage ist nicht zulässig.
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über Mein Unternehmenskonto (MUK)**
Sie benötigen ein gültiges Elster-Zertifikat Ihres Unternehmens.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Aufstellung von bestimmten Containern, Wechselbehältern und transportable Miettoiletten**
Bitte stellen Sie den Antrag online, mit dem Elster-Zertifikat Ihres

Unternehmens.

Gebühren

Verwaltungsgebühren

- 11,00 Euro: je Standort-Ausnahmegenehmigung
- keine: für die Rahmen-Ausnahmegenehmigung

Sondernutzungsgebühren

- variabel: Kosten werden entsprechend berechnet (vgl. Anlage 2 SNGebV unter Rechtsgrundlagen)

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 46 Abs. 1 Nr. 8**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html)
- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 13**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_!_13)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) Anlage 2 - Wertstufeneinteilung | gültig ab: 01.01.2025**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SoGebVBEV5Anlage2>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Weiterführende Informationen

- **FAQ zum neuen Fachverfahren Wechselsammelbehälter (Senatsverwaltung für Mobilität Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)**
(https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/service/formulare/faq_fachverfahren-wechselsammelbehaelter.pdf?ts=1747904789)
- **Kurzübersicht zur Antragsbearbeitung Wechselsammelbehälter (Senatsverwaltung für Mobilität Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)**
(https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/service/formulare/kurzuebersicht_antragsbearbeitung_wechselsammelbehaelter.pdf?ts=1747904788)
- **Kartendarstellung der Wertstufen gemäß Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) Anlage 2 (Geoportal Berlin)**
([https://gdi.berlin.de/viewer/main/?MAPS={"center":\[389920,5819697\],"zoom":3}&LAYERS=\[{"id":"hintergrund_default_grau","visibility":true,"transparency":0},{ "id":"wertstufen:wertstufen","visibility":true,"transparency":0}\]\)](https://gdi.berlin.de/viewer/main/?MAPS={))

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtformsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/viss/default/Wechselsammelbehaelter/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Straßenverkehrsbehörde des Bezirks, in dem aufgestellt wird.